

# **B E S C H L U S S P R O T O K O L L**

zur 13. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt  
am **Montag, den 15. Januar 2018 um 18:00 Uhr**  
im Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20

**Sitzungstag** : 15. Januar 2018  
**Sitzungsort** : Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20  
**Sitzungsdauer** : Beginn: 18:02 Uhr – Ende: 18:42 Uhr  
**Unterbrechungen** : - keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates Kernstadt waren durch Einladung vom 03.01.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 11.01.2018 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Kernstadt war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 68).

Die Tagesordnung (Seite 69) wurde geändert (s. Seite 69)

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt enthalten die Seiten 67 bis 72 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Kurt Liebermeister  
Ortsvorsteher

Dr. Sandra Völker  
Schriftführerin

**Anwesenheitsliste:**

Mitgliederzahl: 9

**Fraktionsstärke:**

a) stimmberechtigt:

**CDU**

**5 Mitglieder**

Bender, Rolf

Liebermeister, Kurt

- Ortsvorsteher -

Mankel, Christian

Tutus, Robert

Dr. Völker, Sandra

- Schriftführerin -

**SPD**

**2 Mitglieder**

Meiner, Katja

Prassel, Hans-Joachim

- stellv. Vors. -

**GRÜNE**

**1 Mitglied**

Mallmann, Ralph

**FW**

**1 Mitglied**

Mattern, Erhard

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

./.

von der Stadtverordnetenversammlung:

Stv. Stockbauer, Iris (CDU)

Stv. Gecks, Martin (FW)

von der Verwaltung:

./.

Schriftführerin:

OBM Dr. Völker, Sandra (CDU)

c) es fehlten:

./.

Presse: 1

Zuhörer: 2

## Tagesordnung

1. Mitteilungen  
a) des Ortsvorstehers  
b) des Magistrats
2. Wahl eines weiteren Schriftführers 2017/236
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2017 - 14/17  
betr. Verlängerung der "Grünzeiten" für Fußgänger an der  
Ampelanlage Frankfurter Straße Höhe Schützenstraße
4. Antrag der FW-Fraktion vom 21.11.2017 - 01/17  
betr. Schaffung eines Fußgängerüberweges durch  
Zebrastreifen im Bereich Niddastraße, Ecke Parkstraße
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 15/18  
betr. Wiederherstellung des Gullydeckels in der Frankfurter  
Straße oberhalb der Kath. Kirche Verklärung Christi
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 16/18  
betr. 5. Bauabschnitt Homburger Straße
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 17/18  
betr. Instandsetzung Bordsteinabsenkung in der Parkstraße /  
Friedberger Straße in Höhe der ehem. Post
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom  
02.01.2018 - 11/18  
betr. Verbesserung der Sicherheit auf Radwegen /  
Frankfurter Straße
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom  
02.01.2018 - 12/18  
betr. Verbesserung der Sicherheit in den Kreiseln der  
Homburger Straße
10. Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre 2018/6  
in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich  
südliches Niddafer in der Innenstadt (Wasserweg bis nahe  
an Schmiedsgasse) Bad Vilbel (Bebauungsplangebiet  
„Südliches Niddafer – Innenstadt“) nach § 17  
Baugesetzbuch (BauGB)

## **Ende der Tagesordnung**

### Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde um eine Tischvorlage der Verwaltung ergänzt, die als TOP 10 behandelt wurde.

Einwände gegen die Änderung wurden nicht erhoben.

**TOP 1. Mitteilungen**  
**a) des Ortsvorstehers**  
**b) des Magistrats**

**zu a)** OV Liebermeister (CDU) informiert über die Kabelverlegung der OVAG in der Innenstadt von Heinrich-Heine Straße bis Erzweg.

**zu b)** - keine -

**TOP 2. Wahl eines weiteren Schriftführers (Anlage 1 OP)**

Der Ortsbeirat Kernstadt fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsbeirat Kernstadt wird Herr Robert Tutus als weiterer Schriftführer gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig - (9)

**TOP 3. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2017 - 14/17**  
**betr. Verlängerung der "Grünzeiten" für Fußgänger an der Ampelanlage**  
**Frankfurter Straße Höhe Schützenstraße (Anlage 2 OP)**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**TOP 4. Antrag der FW-Fraktion vom 21.11.2017 - 01/17**  
**betr. Schaffung eines Fußgängerüberweges durch Zebrastreifen im Bereich**  
**Niddastrasse, Ecke Parkstraße (Anlage 3 OP)**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**TOP 5. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 15/18**  
**betr. Wiederherstellung des Gullydeckels in der Frankfurter Straße oberhalb der**  
**Kath. Kirche Verklärung Christi (Anlage 4 OP)**

Der Antrag wurde zurückgezogen, OBM Frau Meiner (SPD) fragt direkt bei Herrn Bremer, Fachdienst Tiefbau/Abwasser nach.

**TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 16/18**  
**betr. 5. Bauabschnitt Homburger Straße (Anlage 5 OP)**

OV Liebermeister (CDU) verliert eine Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel (Anlage 6).  
Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen.

**TOP 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 17/18**  
**betr. Instandsetzung Bordsteinabsenkung in der Parkstraße / Friedberger Straße  
in Höhe der ehem. Post (Anlage 7 OP)**

OV Liebermeister (CDU) verliert eine Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel (Anlage 8).  
Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen.

**TOP 8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.01.2018 - 11/18**  
**betr. Verbesserung der Sicherheit auf Radwegen / Frankfurter Straße (Anlage 9 OP)**

Der Antrag wurde von Bündnis 90/Die Grünen von der Tagesordnung genommen und zurückgestellt bis der Radverkehrsplan aufgerufen wird.

**TOP 9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.01.2018 - 12/18**  
**betr. Verbesserung der Sicherheit in den Kreiseln der Homburger Straße  
(Anlage 10 OP)**

Der Antrag wurde von Bündnis 90/Die Grünen von der Tagesordnung genommen und zurückgestellt bis der Radverkehrsplan aufgerufen wird.

**TOP 10. Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich südliches Niddafer in der Innenstadt (Wasserweg bis nahe an Schmiedsgasse) Bad Vilbel (Bebauungsplangebiet „Südliches Niddafer – Innenstadt“) nach § 17 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 11 OP)**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. der § 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.März 2015 (GVBl. I, S. 157,188) die Verlängerung der am 10.11.2015 beschlossenen und am 14.01.2016 veröffentlichten Satzung um ein weiteres Jahr beschlossen. Die angepasste Satzung ist hier als Anlage beigefügt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	CDU-, FW-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	7 Stimmen
Dagegen:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
Enthaltung:	./.	

**Tiefbau / Abwasser**

Anlage 6 des Protokolls  
der OB Kernstadt  
vom 15.01.18

Bad Vilbel, 04.01.2018

Haupt- und Personalamt  
- Sitzungsbüro -

Matthias Bremer  
Telefon 06101 602-342  
Telefax 06101 602-320  
e-mail Matthias.Bremer@bad-vilbel.de

Per Telefax Nr. 390

**Anfragen / Anträge zur Behandlung im Ortsbeirat Kernstadt am Montag, den 15.01.18**

**Antrag 16/18 SPD : Auskunft über den 5. Bauabschnitt der Homburger Straße und wie alt die Pläne sind, mit denen die Stadt gearbeitet hat.**

Gründe für den 6. Bauabschnitt:

Hessen Mobil hat im Zuge der Baumaßnahme den Austausch der Schleifen für die LSA geplant. Bei dieser Maßnahme bietet es sich an, eine Deckenerneuerung vorzunehmen. Die Stadtwerke haben in diesem Zuge Ihre Gas- und Wasserleitungen erneuert.

Alter der Pläne:

Die im Antrag genannten Aussagen können so vom FD Tiefbau / Abwasser nicht bestätigt werden. Gemeint sind die Bestandspläne der Versorgungsunternehmen, die zum Zeitpunkt der Verlegung gefertigt werden. Diese Pläne werden nicht von der Stadt Bad Vilbel erstellt und gepflegt sondern von den Versorgungsunternehmen selbst. Bei der Kanalverlegung wurden Leitungen der Versorgungsunternehmen nicht in der Lage und Höhe vorgefunden, wie in den Plänen vermerkt. Hinzu kamen während der Bauphase umfangreiche Leitungssicherungsmaßnahmen, die so im Vorfeld nicht planbar waren. Diese Umstände hatten zu einer Verlängerung der Bauzeit geführt.



Bremer

Gesehen



Wysocki

# Tiefbau / Abwasser

Bad Vilbel, 04.01.2018

Haupt- und Personalamt  
- Sitzungsbüro -

Anlage	8	des Protokolls
der	OB Kernstadt	
vom	15.01.2018	

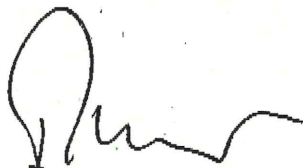
Matthias Bremer	
Telefon	06101 602-342
Telefax	06101 602-320
e-mail	Matthias.Bremer@bad-vilbel.de

Per Telefax Nr. 390

**Anfragen / Anträge zur Behandlung im Ortsbeirat Kernstadt am Montag, den 15.01.2018**

**Antrag 17 / 18 SPD : Bordsteinabsenkung an der Ecke Parkstraße / Friedberger Straße auf der Seite der ehemaligen Post instand zu setzen.**

Der FD Tiefbau / Abwasser wird die Instandsetzung auf die Reparaturliste mitaufnehmen.



Bremer



Gesa  
Wyszewski



**Satzung der Stadt Bad Vilbel über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, für den Bereich südliches Niddafer in der Innenstadt (Wasserweg bis nahe an Schmiedgasse) in Bad Vilbel (Bebauungsplangebiet „Südliches Niddafer – Innenstadt“)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt gem. der § 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I, S. 157,188) die Verlängerung der am 10.11.2015 beschlossenen und am 14.01.2016 veröffentlichten Satzung um ein weiteres Jahr beschlossen. Die angepasste Satzung ist hier als Anlage beigefügt.

**§ 1 Zu sichernde Planung**

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet, den Bebauungsplan „Südliches Niddafer - Innenstadt“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke:  
Gemarkung Bad Vilbel, Flur 2,  
Parzellen Nummer:

280/3; 282/3; 282/4; 283/2; 283/4; 285/8; 285/9; 287/6; 287/7; 287/8; 289/8; 289/11; 289/12  
291/3; 291/5; 294/1; 296/7; 297/7; 297/8; 300/5; 300/7; 491/3; 491/5; 491/6; 744/1

sowie Teilflächen der Parzellen Nummer:  
300/8;

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich zudem aus der Karte (Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Südliches Niddafer - Innenstadt“ der identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist), die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

**§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;  
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Verlängerung der Veränderungssperre**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Bad Vilbel in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Jahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Geltungsbereich der Veränderungssperre „Südliches Niddafer - Innenstadt“

